



## NIEDERSCHRIFT

über die **20. Sitzung des Rates**  
der Stadt Petershagen in der 11. Wahlperiode  
am **Dienstag, dem 08.07.2025**

Sitzungsbeginn: 17:01 Uhr

Sitzungsende: 18:16 Uhr

Sitzungsort: Aula der Sekundarschule Petershagen, Bultweg 23

### **Es sind anwesend:**

#### **die Mitglieder des Rates**

#### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Breves, Dirk

#### die Mitglieder:

Baumgartl, Jens

Behnke, Lydia

Berg, Helga

Borcherding, Jörg

Buschke, Jürgen

Deterding, Heiko

Hahn, Günter

Humcke, Hermann

Kirchner, Frank

Koch, Katharina

Koopmann, Wolfgang

Krause, Monika

Lange, Friedrich

Lange, Wilhelm

Lauf, Jaqueline

Müller, Heinrich

Owczarski, Helma

Schaefer, Marlies

Schmidt, Benjamin

Sölter, Martin

Uhlmann, Stefan  
Waidmann, Marvin  
Wehmeyer, Günter  
Wilken, Stefan

**Es fehlen:**

Brase, Claudia  
Drinkhut, Kai  
Ernsting, Wilfried  
König, Jessica  
Wiesinger, Stefan  
Wölke, Jens

**Von der Verwaltung:**

Herr Busche  
Herr Sander  
Frau Brast  
Herr Buss als Schriftführer

**Außerdem ist anwesend:**

Karl-Christian Ebenau von der Seniorenvertretung

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Breves, eröffnet. Er stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung ordnungsmäßig erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende der CDU-Fraktion Humcke den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes

A. 15 „Ergänzung Gebührenordnung Freibad Lahde;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion“

in den Fachausschuss in das 1. Quartal 2026 und begründet den Antrag.

Anschließend erläutert der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Lange den Fraktionsantrag der SPD und spricht sich gegen die Vertagung aus.

Sodann lässt Bürgermeister Breves über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes

A. 15 „Ergänzung Gebührenordnung Freibad Lahde;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion“

abstimmen.

Für den Antrag auf Vertagung stimmen 18, dagegen 7.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt in das 1. Quartal 2026 vertagt.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

Drucks.Nr.: [65/2025](#)

Beratungsfolge:

Rat	08.07.2025	
-----	------------	--

Bürgermeister Breves beantwortet die Anfragen der anwesenden Fragesteller

- Brigitte Lux-Ronnenberg
  - zum Thema „Hecken / Gehwege an der Bremer Straße und Gartenringstraße“,
- Burkhard Pfaff
  - zum Thema „Breitbandausbau in Petershagen“.

### **2. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2024**

Drucks.Nr.: [58/2025](#)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanz- ausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Der Rat stellt fest, dass für das Haushaltsjahr 2024 die Voraussetzungen des § 116a GO NRW vorliegen und die Stadt Petershagen somit von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist.
2. Der Rat der Stadt Petershagen beschließt außerdem, von dieser größenabhängigen Befreiung der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 Gebrauch zu machen.

### 3. Entwurf des Jahresabschlusses 2024

Drucks.Nr.: [57/2025](#)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Petershagen zur Kenntnis und überweist ihn zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

### 4. Verschmelzung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH innerhalb der Westfalen Weser-Gruppe

Drucks.Nr.: [47/2025](#)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der EPOS Bioenergie Verwaltungs-GmbH von der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu. Hiermit einher geht die Zustimmung zum Erwerb und zur Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der EPOS Bioenergie Verwaltungs-GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH.

2. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Abspaltung der Beteiligungen an
  - a. der AWINTO Windportfolio GmbH und der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG sowie
  - b. der Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH und der Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG

durch Abschluss eines Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH als übertragendem Rechtsträger und der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG als übernehmendem Rechtsträger (Abspaltung zur Aufnahme nach dem UmwG) zu.

3. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Verschmelzung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH auf die Westfalen Weser Netz GmbH (Verschmelzung zur Aufnahme nach dem UmwG) durch Abschluss eines entsprechenden Verschmelzungsvertrags zu.
4. Die Vertreter der Stadt Petershagen in der Gesellschafterversammlung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH werden ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG deren Geschäftsführung zu ermächtigen, in den Gesellschafterversammlungen der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, der Energieservice Westfalen Weser GmbH, der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG sowie der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse jeweils zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführungen der vorgenannten Gesellschaften jeweils zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.
5. Darüber hinaus werden die Vertreter der Stadt Petershagen in der Gesellschafterversammlung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG deren Geschäftsführung zu ermächtigen, im Rahmen der dargelegten Maßnahmen auf sämtliche Formen und Fristen, insbesondere im Hinblick auf die Einberufung, Durchführung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen und im Hinblick auf die Maßnahmen im Rahmen von Umwandlungen, insb. Umwandlungsberichte und Umwandlungsprüfungen, zu verzichten.

**5. Erwerb einer Beteiligung an der Nahwärme Hövelhof GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH**

Drucks.Nr.: [48/2025](#)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanz- ausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 2 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 49,9 % der Anteile an der Nahwärme Hövelhof GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Satzung der Nahwärme Hövelhof GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Petershagen damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
3. Die Vertreter der Stadt Petershagen in der Gesellschafterversammlung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH werden ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG deren Geschäftsführung zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere den Anteilskaufvertrag abzuschließen.

**6. Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der Windenergie Altes Feld GmbH & Co. KG durch die Wasserservice Westfalen Weser GmbH**

Drucks.Nr.: [49/2025](#)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanz- ausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 2 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 8 % der Anteile an der Windenergie Altes Feld GmbH & Co. KG durch die Gemeindewerke Schlangen GmbH zu.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Windenergie Altes Feld & Co. KG als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Petershagen damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrags nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
3. Die Vertreter der Stadt Petershagen in der Gesellschafterversammlung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH werden ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG deren Geschäftsführung zu ermächtigen, über die Westfalen Weser Netz GmbH die Geschäftsführung der Wasserservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Schlangen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Gemeindewerke Schlangen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

**7. Erwerb einer Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG**

Drucks.Nr.: [50/2025](#)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 2 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WWER-Zwischenholding“ GmbH mit einem Stammkapital von bis zu 100.000 € durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG als Alleingesellschafterin zu.

2. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 50,0 % der Anteile an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die „WWER-Zwischenholding“ GmbH zu. Hilfsweise stimmt der Rat der Stadt Petershagen zu, dass die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG die Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH unmittelbar erwirbt.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder rechtlichen Gründen Änderungen der Satzung der WestfalenWIND Strom GmbH oder der „WWER-Zwischenholding“ GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Petershagen damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
4. Die Vertreter der Stadt Petershagen in der Gesellschafterversammlung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH werden ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG deren Geschäftsführung zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere alle erforderlichen Verträge abzuschließen und das Stimmrecht in der zu gründenden „WWER-Zwischenholding“ GmbH entsprechend auszuüben.

**8. Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines vereinseigenen Kunstrasenplatzes in der Ortschaft Petershagen**

Drucks.Nr.: [66/2025](#)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Ohne Abstimmung
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Nach erfolgter Diskussion lässt Bürgermeister Breves über den von der CDU-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss beantragten erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Dieser wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Beschluss lautet somit wie folgt:

„Die Stadt Petershagen gewährt dem TuS Petershagen-Ovenstädt e.V. für den Umbau des Naturrasensportplatzes (A-Platz) in der Ortschaft Petershagen, Hohoffstraße / Scheunenweg, zu einem Kunstrasenplatz einen Pauschalzuschuss von insgesamt 100.000 Euro, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, den Zuschuss vorbehaltlich der noch ausstehenden Baugenehmigung in angemessenen Abschlägen nach Projektfortschritt auszuzahlen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsposition „Mittelfristiges Investitionsprogramm“, Konto B9961201/78510001.“

- 9. Städtebauförderprogramm: Wachstum und nachhaltige Erneuerung;  
hier: Beschluss über**
- a) die Aktualisierung des ISEK Lahde**
  - b) die Antragsstellung in das Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung zum 30.09.2025**
  - c) das weitere Vorgehen für die Aktualisierung des ISEK Ortskern Petershagen**

Drucks.Nr.: [43/2025](#)

Beratungsfolge:

Planungs- u. Umwelt-ausschuss	12.06.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Haupt- und Finanz-ausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- a)  
Das aktualisierte ISEK Lahde wird nach Entwurf beschlossen und dient als Fördergrundlage der Städtebauförderung. Das Fördergebiet entspricht dem bereits bestehenden Sanierungsgebiet Lahde.

b)

Die Verwaltung wird entsprechend der Sachdarstellung beauftragt, zum 30.09.2025 einen Förderantrag für das Städtebauförderprogramm mit folgenden Maßnahmen zu stellen:

- Rückbau der Sporthalle
- Nachnutzungskonzept für die Fläche der Sporthalle
- Umnutzung Vereinsheim und Anbau Jugendzentrum
- Sanierung des Freibads
- Umgestaltung des Bismarckplatzes zur lebendigen Ortsmitte
- Steuerungsbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

c)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein aktualisiertes ISEK für den Kernort Petershagen zu erarbeiten und vorbereitende Planungen sowie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Organisation der Verwaltungsstandorte durchzuführen.

**10. Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW;  
hier: Stellungnahme der Stadt Petershagen**

Drucks.Nr.: [44/2025](#)

Beratungsfolge:

Planungs- u. Umwelt- ausschuss	12.06.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Haupt- und Finanz- ausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Petershagen zum Planentwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 20 „Kraftwerk Heyden“ inzwischen abgeschlossen und in Kraft getreten sind. Die Frist zur möglichen Klageerhebung wird am 14.03.2026 ablaufen. Durch diese Bauleitplanungen wurden bereits die Voraussetzungen geschaffen, den frei werdenden Kraftwerkstandort als zukünftigen Energiestandort zu nutzen.

**11. Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Drucks.Nr.: [51/2025](#)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend und Soziales	17.06.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Haupt- und Finanz-ausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	24 Stimme(n) dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadt Petershagen beschließt gem. § 4 Abs. 1 Bezahlkartenverordnung (Opt-Out Regelung), abweichend von den Regelungen der Verordnung zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz, dass die Leistungen nach dem AsylbLG zurzeit nicht in Form einer Bezahlkarte erbracht werden.

**12. Erweiterung des Offenen Ganztages sowie Sanierung und Optimierung des vorhandenen Schulgebäudes am Grundschulstandort Friedewalde**

Drucks.Nr.: [53/2025](#)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule und Sport	23.06.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Haupt- und Finanz-ausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Zur Erweiterung des Offenen Ganztages am Grundschulstandort Friedewalde ist am zweigeschossigen Schulbestandsgebäude bei gleichzeitigem Abriss des jetzigen OGS-Gruppenraumes in westlicher Richtung ein zweigeschossiger Anbau mit einer Netto-Grundfläche von ca. 368 qm zu errichten. Die geplanten Veränderungen im Bestandsgebäude der Schule sind umzusetzen und der übrige Bestand zeitgemäß zu sanieren.

**13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der ganztägigen Förderung nach § 1a Absatz 3 AG-KJHG NRW**

Drucks.Nr.: [54/2025](#)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule und Sport	23.06.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der ganztägigen Förderung nach § 1a Absatz 3 AG-KJHG (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) NRW mit dem Kreis Minden-Lübbecke zu schließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag gegebenenfalls mit unwesentlichen Abweichungen zu unterzeichnen.

**14. Deutschlandticket als pauschales Schülerticket im Schuljahr 2025/2026**

Drucks.Nr.: [55/2025](#)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule und Sport	23.06.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Für das Schuljahr 2025/2026 wird für alle Schülerinnen und Schüler der Schulen der Stadt Petershagen das Deutschlandticket als pauschales Schülerticket beschafft. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe als auch der Sekundarstufen I und II.

**15. Ergänzung Gebührenordnung Freibad Lahde; hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Drucks.Nr.: [68/2025](#)

Beratungsfolge:

Rat	08.07.2025	Abgesetzt
-----	------------	-----------

Beschluss:

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**16. Feststellung des Jahresabschlusses und Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Stadtwerke Petershagen sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Drucks.Nr.: [61/2025](#)

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss für Wasserversorgung	01.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	<b>zu a) :</b> Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  <b>zu b) :</b> Einstimmig, 0 Enthaltung(en) Die Mitglieder des Betriebsausschusses für Wasserversorgung haben bei der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Beschluss:

Bürgermeister Breves lässt ohne Widerspruch über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024	
- Summe der Vermögens- und Schuldenseite	10.111.714,42 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	
- Ergebnis: Jahresüberschuss	292.728,91 €
3. Behandlung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2024	
Der Jahresüberschuss in Höhe von	292.728,91 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Der Lagebericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser wird einstimmig angenommen.

b) Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Dieser wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Somit lautet der Beschluss:

„a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024 - Summe der Vermögens- und Schuldenseite	10.111.714,42 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 - Ergebnis: Jahresüberschuss	292.728,91 €
3. Behandlung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2024 Der Jahresüberschuss in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	292.728,91 €

Der Lagebericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

b) Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

**17. Feststellung des Jahresabschlusses und Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen sowie Entlastung des Betriebsausschusses**  
Drucks.Nr.: [63/2025](#)

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss für Abwasserbeseitigung	01.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	<b>zu a) :</b> Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  <b>zu b) :</b> Einstimmig, 0 Enthaltung(en) Die Mitglieder des Betriebsausschusses für Abwasserbeseitigung haben bei der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Beschluss:

Bürgermeister Breves lässt ohne Widerspruch über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024	
- Summe der Vermögens- und Schuldenseite	41.726.436,39 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	
- Ergebnis: Jahresüberschuss	1.791.438,87 €
3. Behandlung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2024	
Der Jahresüberschuss in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	1.791.438,87 €

Der Lagebericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser wird einstimmig angenommen.

b) Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Dieser wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Somit lautet der Beschluss:

„ a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024	
- Summe der Vermögens- und Schuldenseite	41.726.436,39 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	
- Ergebnis: Jahresüberschuss	1.791.438,87 €
3. Behandlung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2024	
Der Jahresüberschuss in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	1.791.438,87 €

Der Lagebericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

b) Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

**18. Kapitalherabsetzung Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen**

Drucks.Nr.: [64/2025](#)

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss für Abwasserbeseitigung	01.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat	08.07.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Aus dem Eigenkapital (Rücklagen - Allgemeine Rücklage) des Abwasserbetriebes wird ein Betrag in Höhe von 1,7 Mio. Euro an die Stadt Petershagen abgeführt. Die Auszahlung von jeweils 850.000,00 Euro erfolgt am 01. August des Jahres 2025 und 01. März des Jahres 2026.

**19. Anfragen / Mitteilungen**

Bürgermeister Breves bedankt sich, auch im Namen der Verwaltung, für die sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in der ablaufenden Wahlperiode.

gez. Breves  
Bürgermeister

gez. Buss  
Schriftführer

# ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFGABEN DER GANZTÄGIGEN FÖRDERUNG NACH § 1a ABS. 3 AG-KJHG NRW

zwischen

dem Kreis Minden-Lübbecke, vertreten durch den Landrat, Portastr. 13, 32423 Minden, nachfolgend „Kreis“ genannt,

und

der Stadt/der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, Straße, Ort, nachfolgend „Stadt“/ „Gemeinde“ genannt.

## Präambel

Seit Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) in NRW zum Schuljahr 2003/2004 sind die Kommunen als Schulträger für die Umsetzung dieses Angebots verantwortlich.

Das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02. Oktober 2021 führt nun den individuellen Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf.

Der Anspruch nach Bundesrecht richtet sich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der letztverantwortlich für das auskömmliche Vorhandensein von Ganztagsplätzen ist („Gewährleistungsverpflichtung“).

Im Hinblick auf den zum 01.08.2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz und den Anforderungen des § 1a Abs. 3 AG-KJHG NRW schließen der Kreis und die Stadt/die Gemeinde diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der ganztägigen Förderung.

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Übertragung der Aufgaben der ganztägigen Förderung nach § 1a Abs. 3 AG-KJHG NRW vom Kreis auf die Stadt/die Gemeinde.
- (2) Diese Aufgabenübertragung umfasst insbesondere die Planung, Organisation und Durchführung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Sicherstellung der erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen – ggf. durch Abschluss entsprechender Verträge mit Leistungsanbietern der freien Jugendhilfe. Die Stadt/die Gemeinde stellt den im

Interesse beider Vertragspartner liegenden ordnungsgemäßen Betrieb der ganztägigen Förderung sicher.

## **§ 2 Rechte und Pflichten der Stadt/der Gemeinde**

- (1) Die Stadt/die Gemeinde übernimmt die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für die Durchführung der ganztägigen Förderung im Sinne des § 1a Abs. 3 AG-KJHG NRW.
- (2) Die Stadt/die Gemeinde stellt weiterhin sicher, dass die Angebote den gesetzlichen Qualitätsanforderungen entsprechen. Grundlage hierfür sind u. a. die bereits bestehenden pädagogischen Konzepte.
- (3) Die Stadt/die Gemeinde stellt die notwendigen Daten und Informationen dem Kreis zur Berichterstattung gegenüber Bund und Land sowie dem Jugendhilfeausschuss des Kreises zur Verfügung.

## **§ 3 Finanzierung**

Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt durch Zuweisungen des Landes, Eigenmittel der Stadt/ der Gemeinde und ggf. Beiträge der Eltern.

## **§ 4 Gesamtverantwortung**

- (1) Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verbleibt beim Kreis („Gewährleistungsverpflichtung“).
- (2) Der Kreis hat das Recht, die Einhaltung der Vereinbarungsinhalte regelmäßig zu überprüfen.
- (3) Die Vertragsparteien werden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche u.a. zur Sicherung und Vereinheitlichung der Qualität der Angebote im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes führen.

## **§ 5 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2026 in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre durch erneuten Beschluss des Kreistages und in Abstimmung mit der Stadt/der Gemeinde.
- (2) Kreis und Stadt/Gemeinde behalten sich ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des jeweiligen Schuljahres vor.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kreis Minden-Lübbecke

---

Unterschrift Stadt/Gemeinde